



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Frau Staatssekretärin
Susi Möbbeck
Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung
des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3
39104 Magdeburg
☎ 0391/ 5924-300
Fax: 0391/ 5924-444
post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstraße 7
✉ Postfach 3663
39011 Magdeburg
☎ 0391/ 56531-0
Fax: 0391/ 56531-90
verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Website
<http://www.kommunales-st.de>

vorab per E-Mail:
Diana.Kowalczyk@ms.sachsen-anhalt.de

Magdeburg, 20. September 2023

7. Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze

Bezug: Ihr Schreiben vom 12. September 2023

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Möbbeck,

für den übersandten Entwurf des Änderungsgesetzes und die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns.

Mit Schreiben vom 5. Juni 2023 haben wir zu den beabsichtigten Maßnahmen auf Landesebene zur Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes Stellung genommen und die Fokussierung auf Maßnahmen zum Ausbau der Elternbeitragsfreiheit in Bezug auf Geschwisterkinder kritisiert.

Mit dem 7. Änderungsgesetzes zum Kinderförderungsgesetz (KiföG) wird das KiTa-Qualitätsgesetz auf Landesebene umgesetzt. Es soll u.a. die sehr weitgehende Beitragsfreiheit bei den Elternbeiträgen fortgeschrieben und verankert werden. Unsere Kritik hiergegen halten wir aufrecht.

Wir lehnen zudem ab, dass nach § 13a KiföG-E. für das Jahr 2024 lediglich ein Entlastungsbetrag in Höhe von 3.793.600,00 Euro anstelle von 4.006.400 Euro im Jahr 2023 vorgesehen ist. Die Gründe für die Kürzung um mehr als 200.000 Euro sind für uns nicht transparent. Für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsteht eine finanzielle Belastung unabhängig davon, ob und in welcher Höhe der Bund hier einen Ausgleich gegenüber dem Land vorsieht.

Im Weiteren merken wir an, dass der Mangel an geeigneten Fachkräften in der Kindertagesbetreuung mittlerweile das größte Hindernis darstellt, bedarfsnotwendige Betreuungsangebote zu erhalten, zu stärken und neu zu schaffen. Geeignete Fachkräfte sind am Arbeitsmarkt praktisch nicht mehr verfügbar.

Grundsätzlich begrüßen und unterstützen wir deshalb alle Maßnahmen, die der Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte im Bereich der Kindertagesbetreuung dienen. Berufsausbildungen für pädagogische Fachkräfte sollten grundsätzlich und nicht nur befristet schulgeldfrei sein und eine Ausbildungsvergütung vorsehen.

Positiv bewerten wir die Fortschreibung der pädagogischen Fachberatung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bis zum 31. Dezember 2024 (vgl. § 22 Abs. 3 Satz 1 KiföG). Die Gewinnung qualifizierten Fachpersonals für diese Tätigkeit gestaltet sich allerdings zunehmend schwieriger.

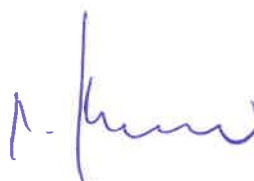
Gleichermaßen positiv wird die Änderung in § 23 Abs. 1a KiföG begrüßt, wobei auch hier die Gewinnung der zusätzlichen pädagogischen Fachkräfte eine Herausforderung darstellt.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Michael Struckmeier
Stellv. Geschäftsführer
Landkreistag Sachsen-Anhalt